

Der Frankfurter Wirtschaftsrat

Von Dagmar Nelleßen-Strauch

Am 25. Juni 1947 fand im Frankfurter Börsensaal die konstituierende Sitzung des Frankfurter Wirtschaftsrats statt. Daß es überhaupt zu einem "Quasi-Parlament" und einer Art Zentralexecutive als "Quasi-Regierung" (Verwaltungsrat) kommen konnte, hatte seinen Ausgangspunkt in den Störungen des politischen Klimas zwischen den Besatzungsmächten. Auf der Potsdamer Konferenz (17.7.–2.8.1945) hatten sich die USA, die Sowjetunion und Großbritannien geeinigt, die politische Einheit des verbliebenen Rumpfdeutschland beizubehalten, aber von einer zentralen Regierung abzusehen und gleichsam als Ersatz zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen auf den Gebieten des Finanz-, Transport- und Verkehrswesens sowie des Außenhandels und der Industrie einzusetzen. Der bald zutage tretende wirtschaftliche und politische Interessengegensatz der Besatzungsmächte und der aufkommende Ost-West Konflikt machten solche Pläne allerdings gegenstandslos.

1. Auf dem Weg zur Bizone

Noch auf der Pariser Tagung des Außenministerrats (1. Session 25.4.–16.5.1946) bemühte sich der amerikanische Außenminister Byrnes um eine gemeinsame Deutschlandpolitik aller vier Besatzungsmächte. Auch ein Memorandum des stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneurs General Lucius Clay vom 26.5.1946 unterstrich eindringlich, an einer gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik aller vier Zonen festhalten und zentrale Verwaltungseinrichtungen bilden zu wollen. Doch zugleich ließ Clay erstmalig offiziell den Gedanken einer Verschmelzung der anglo-amerikanischen Zonen anklingen. Denn er war sich der russischen Vorbehalte und des grundsätzlichen französischen Widerspruchs bewußt, die einer Einigung der Alliierten über die Behandlung Deutschlands als Ganzes entgegenstanden. Beim Fortbestand von vier hermetisch voneinander abgeschlossener Zonen befürchtete er eine derart kritische Verschlechterung der deutschen Wirtschaft, daß politische Unruhen unausweichlich seien, wodurch die Entwicklung des Kommunismus in Deutschland begünstigt und die Demokratisierung behindert würden. (Pünder, *Interregnum* 54)

Am 12.7.1946 bot Byrnes auf der Pariser Außenministerkonferenz seinem sowjetischen Amtskollegen Molotow erneut die Einrichtung gemeinsamer Zentralverwaltungen an. Molotow nahm diese Möglichkeit, der Bildung einer Bizone entgegenzuwirken, nicht wahr. Nun wurden die amerikanischen Vertreter im Kontrollrat beauftragt, das Angebot dort auch formell zu unterbreiten. So schlug General McNarney (seit November 1945 Nachfolger von General Eisenhower) den Zusammenschluß von Besatzungszonen zu einer wirtschaftlichen Einheit vor. Luftmarschall Sir Sholto Douglas (seit Februar 1946 Nachfolger des britischen Feldmarschalls Montgomery) nahm das Angebot am 30.7.1946 grundsätzlich an. Die Ablehnung seitens der Sowjets war schon in Paris zutage getreten. Für Frankreich wies General Koenig am 10.8.1946 den Vorschlag zurück.

2. Auftakt der bizonalen Organisation: Die Verwaltungsräte

Bereits am 6.8.1946 gab General Clay dem Süddeutschen Länderrat der US-Zone die Verschmelzung der britischen und amerikanischen Zone bekannt. Im Laufe des August tagten deutsche Vertreter beider Zonen, um entsprechend den Richtlinien der Militärregierungen fünf Verwaltungsabkommen (für Ernährung und Landwirtschaft, Verkehr, Wirtschaft, Finanzen, Post- und Fernmeldewesen) auszuarbeiten. Die Abkommen wurden von den Militärregierungen genehmigt und zwischen dem 10.9. und 1.10.1946 von den deutschen Vertretern unterzeichnet. Für jeden Verwaltungszweig war ein Verwaltungsrat und darunter ein Verwaltungsamt vorgesehen.

Während die Einrichtung der Zentralbehörden Gestalt annahm, schleppte sich die förmliche Vereinbarung zur Verschmelzung der Zonen jedoch lange hin. Einhellig strebte man die wirtschaftliche Selbständigkeit der Bizone für Ende 1949 an. Aber der Beitrag der einzelnen Zonen zum finanziellen Unterhalt der Doppelzone war umstritten.

Das schließlich am 2.12.1946 zustandegekommene Bevin-Byrnes Abkommen trat am 1.1.1947 in Kraft. Erklärtes Ziel war die wirtschaftliche Einheit Deutschlands und die stete Bereitschaft zu Verhandlungen mit anderen Besatzungsmächten, die eine Ausdehnung dieser Vereinbarung auf ihre Besatzungszone anstrebten. Paritätisch zusammengesetzte Bipartite Groups (Zweizonen-Kontrollgruppen) übernahmen vor Ort die Aufsicht über die Verwaltungsräte. Ihnen übergeordnet waren die in Berlin ansässigen Bipartite Panels (Interzonenausschüsse), die aus amerikanischen und britischen Fachbeamten des Kontrollrats für die jeweiligen Verwaltungszweige bestanden. Ihre Arbeit wurde durch das Bipartite Board (Zweizonenamts), der obersten Instanz für alle bizonalen Fragen, koordiniert.

Die Konstruktion der Verwaltungsräte wies schon bald zahlreiche Mängel auf: Die Zusammenarbeit der in verschiedenen Städten angesiedelten Verwaltungsräte war schwierig, eine Koordinierungseinrichtung war nicht vorgesehen; zudem fehlte die Rechtsetzungskompetenz für alle Länder der Bizone. Verwaltungsräte konnten nur Gesetzesempfehlungen aussprechen. Sie durften weder Gesetze erlassen noch andere Stellen ersuchen, solche zu erlassen. Praktisch bedeutete dies, daß Gesetzesempfehlungen der Verwaltungsräte überhaupt nicht zur Verwirklichung gebracht werden konnten und auch tatsächlich nicht realisiert wurden. Es existierte auch keine parlamentarische Kontrollinstanz, denen Räte und Ämter verantwortlich waren. Von deutscher Seite wurde diese Schwäche der Organisation mehrfach zur Sprache gebracht. (Süddeutscher Länderrat im September 1946, Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1946; Pünder, *Interregnum* S. 86). Tatsächlich waren für dieses Defizit vor allem außenpolitische Gründe maßgebend. Eine parlamentarische Instanz hätte der Doppelzone den Anschein einer festen staatsrechtlichen Einheit verliehen, der den Gedanken der Einheit Deutschlands zurückgedrängt hätte.

3. Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Obwohl Amerikaner und Briten von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt waren, wurde eine Veränderung der Verwaltungsstrukturen in der Bizone vor der Tagung des Außenministerrats in Moskau vom 10.3.–24.4.1947 nicht in Betracht gezogen. Das Scheitern der Moskauer Konferenz am Gesamtkomplex der deutschen Frage (Reparationen und Ruhrfrage) und die Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes wirkten sich allerdings auf die Organisation der anglo-amerikanischen Zone aus. Noch auf der Rückreise von Moskau

beauftragte Außenminister Marshall General Clay, gemeinsam mit dem britischen Militärgouverneur General Robertson den Ausbau der Organisation der Bizone entschieden voranzutreiben und ihr industrielles Niveau zu heben.

Bereits am 29.5.1947 wurde ein Abkommen zur Neugestaltung der zweizonalen Wirtschaftsstellen unterzeichnet. Unter der Überschrift Wirtschaftsrat wurde das Abkommen als Anhang A zur Proklamation Nr. 5 (amerikanische Zone) bzw. Verordnung Nr. 88 (britische Zone) veröffentlicht und trat mit diesen am 10.6.1947 in Kraft (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947, Beilage Nr. 1, S.1; Pünder, S. 370 ff).

Die neue Regelung war ohne deutsche Mitwirkung zustande gekommen. Damit unterschied sie sich wesentlich von den Regelungen, die 1946 zur Schaffung der Bizone geführt hatten. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden Mitte Juni 1947 wurde die hessische Landesregierung lediglich beauftragt, alle erforderlichen technischen Vorbereitungen in Frankfurt zu treffen. Der Termin des ersten Zusammentretens des Wirtschaftsrats, 25.6.1947, stand schon fest.

Der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bestand aus drei Organen: dem Wirtschaftsrat i.e.S., dem Exekutivrat und den Direktoren der Verwaltung.

3.1 Erster (kleiner) Wirtschaftsrat

Das wichtigste Organ war der Wirtschaftsrat, der aus 52 Mitgliedern bestand, die von den Länderparlamenten gewählt wurden. Diese Volksvertretung, die ihre demokratische Legitimation auf indirektem Wege erhielt, organisierte sich nach Parteien und nicht nach Herkunftsländern oder fachlichen Sachgebieten. Erstmals konnten sich die großen Parteien parlamentarisch für Aufgaben einsetzen, die über den Landesbereich hinausgingen. 20 der 52 Mitglieder gehörten CDU und CSU an, 20 der SPD, 4 den liberalen Parteien, 2 dem Zentrum, 1 der WAV, 2 der DP und 3 der KPD. (Pünder, S. 98 hier auch die Zusammensetzung nach Ländern)

Die in der amerikanischen Zone gegründete CSU verband sich mit der CDU, die damals noch aus selbständigen Einzelorganisationen (Landesverbänden, Zonenausschuß der britischen Zone) bestand und erst 1950 zum Zusammenschluß auf Bundesebene gelangte. Diese seit 1947 bestehende Fraktionsgemeinschaft bildete eine wichtige Klammer zwischen den Christlichen Parteien einerseits und innerhalb der CDU andererseits. Sie war Vorbild für die späteren Fraktionsgemeinschaften der Unionsparteien im Parlamentarischen Rat und im Bundestag (Kleinmann, Geschichte der CDU, S. 39; 111).

Zunächst war die DP der CDU/CSU-Fraktion angeschlossen. Mitte Dezember 1948 kam es zu einer losen Fraktionsgemeinschaft mit den offiziell zur FDP zusammengeschlossenen Parteien: DVP, FDP und LDP.

Zum Präsidenten des Hauses wurde der hessische CDU-Abgeordnete Erich Köhler und als Vizepräsident der SPD-Abgeordnete Georg-August Zinn gewählt. Später übernahm Gustav Dahrendorf (SPD) das Amt des Vizepräsidenten.

Kompetenzen

Die entscheidende Neuerung gegenüber dem Stadium der Verwaltungsräte lag in der Zuerkennung legislativer Kompetenzen. Für die Verwaltung der Eisenbahnen, der Seehäfen und der Küstenschifffahrt, die Beförderung auf Binnengewässern und Binnenwasserstraßen zwischen den Ländern sowie für Nachrichten und Postverkehr hatte der Wirtschaftsrat das ausschließliche Gesetzgebungsrecht. Er war befugt zur Grundsatzgesetzgebung u.a. auf den Gebieten der Erzeugung, Zuteilung und Verteilung von Waren, Rohstoffen, Gas, Wasser und Elektrizität; des Auslands- und Binnenhandels; der Preisbildung und Preiskontrolle; der Erzeugung, Einfuhr, Erfassung, Zuteilung und Verteilung von Lebensmitteln; des öffentlichen Finanzwesens, der Währung, des Kreditwesens, des Bankwesens und der Vermögenskontrolle. Allerdings durfte die Gesetzgebung des Wirtschaftsrats nicht im Widerspruch stehen zu der des Alliierten Kontrollrates und bedurfte der Genehmigung der Militärregierungen. Sie galt unmittelbar im ganzen Bizonengebiet und ging der Ländergesetzgebung vor. Die Länder waren zur unverzüglichen Durchführung verpflichtet, soweit dies nicht dem bizonalen Verwaltungssystem selbst vorbehalten war. (Proklamation Nr. 5/Verordnung Nr. 88 Art. 1 Abs. 2; Art. 4)

Die Gesetzesinitiative lag beim Wirtschaftsrat, Exekutivrat und den Direktoren der Verwaltung. Gesetzentwürfe der Direktoren mußten jedoch den Weg über den Exekutivrat nehmen, und solche von Mitgliedern des Wirtschaftsrats mußten dem Exekutivrat und den Direktoren zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Zu diesen legislativen traten exekutive Kompetenzen: Der Wirtschaftsrat konnte Ausführungsverordnungen zu Gesetzen erlassen (Art. 1 Abs. 3), die Wahl und Abberufung der Direktoren sowie die Abgrenzung des Verhältnisses von den Direktoren zu den einzelnen Organen und Ländern fiel in seinen Aufgabenbereich (Art. 1 Abs. 5). Es lag nahe, in der Ermächtigung zur "Leitung des zulässigen Wiederaufbaus der Zone" (Art. 1 Abs. 1) eine Art Generalklausel für die Ausübung weiterer Befugnisse zu erblicken.

3.2 Exekutivrat

Jede Regierung der acht Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bestellte einen Vertreter für den Exekutivrat, der ursprünglich Exekutivausschuß heißen sollte. Zunächst gehörten 6 der hauptamtlichen Mitglieder der SPD und 2 der CDU/CSU an. Seit September 1947 setzte er sich aus 5 SPD-, 2 CDU/CSU-Mitgliedern und 1 Vertreter des Zentrums zusammen. Im Gegensatz zu den Abgeordneten des Wirtschaftsrats waren die Ländervertreter weit weniger der Partei verpflichtet als ihre Kollegen. (Müller, Grundlegung, S. 67)

Über ein Generalsekretariat unter der Leitung Heinrich Troegers wurde der offizielle Verkehr zwischen den Besatzungsbehörden und den Bizonen-Institutionen abgewickelt. Im Gegensatz zum Wirtschaftsrat tagte der Exekutivrat ständig. Seine konstituierende Sitzung fand ebenfalls am 25.6.1947 in Frankfurt statt. Zum Vorsitzenden wurde der Darmstädter Oberbürgermeister Metzger (SPD) gewählt. Am 1.10. ging man zu einem turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzes alle 3 Monate über.

Hauptsächlich sollte der Exekutivrat die Tätigkeit der fünf Verwaltungen überwachen und koordinieren. Auch das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Direktorenposten oblag diesem Gremium. Neben der Berechtigung zur Gesetzesinitiative konnte er Ausführungsbestimmungen erlassen, soweit ihm dies vom Wirtschaftsrat übertragen wurde.

3.3 Direktoren der Verwaltung

Die Direktoren waren die eigentlichen Träger der Exekutive. Vom Exekutivrat vorgeschlagen und vom Wirtschaftsrat gewählt, leiteten sie in sachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht den ihnen übertragenen Verwaltungsbereich (Art. 3). Ihre Tätigkeit wurde durch den Exekutivrat überwacht, und sie waren dem Wirtschaftsrat verpflichtet (Art. 2 und Art. 3). Der Wirtschaftsrat konnte die Direktoren zum Erlaß von Ausführungsbedingungen ermächtigen, und bei Gesetzesinitiativen des Wirtschaftsrats mußte die Stellungnahme des betreffenden Verwaltungsdirektors eingeholt werden.

Da so die Leitung der bizonalen Verwaltung in den Händen der 5 Direktoren lag, ist es nicht verwunderlich, daß schon bald ein teils stürmisch geführter Kampf um die Besetzung dieser Schlüsselpositionen entfachte.

Erste Direktorenwahl: Die SPD geht in die Opposition

Die unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse im Exekutivrat und im Wirtschaftsrat erschwerten die Suche nach geeigneten Personen für die einzelnen Direktorenposten. Darüber hinaus bedurften die Kandidaten der Genehmigung durch die Militärregierungen, die besonderes Augenmerk auf die politische Vergangenheit legten.

Für beide Parteien war entscheidend, wer den künftigen Kurs der Wirtschaftspolitik bestimmen sollte. Letztlich ging es um die Frage, ob sich der Wiederaufbau nach sozialistischen oder liberalen Grundsätzen vollziehen würde. Die christlichen Parteien und die übrigen bürgerlichen Gruppen betrachteten besorgt, daß in allen 8 Ländern das Wirtschaftsministerium in SPD-Hand war.

Für die erste Direktorenwahl schlug der Exekutivrat 3 CDU/CSU- und 2 SPD-Kandidaten vor, damit ein ausgeglichenes Verhältnis entstehe und die Zusammenarbeit im Rahmen eines großen Parteienbündnisses verlaufen könne. Doch war für die Verwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen die Wahl jeweils auf einen SPD-Kandidaten gefallen. Zunächst betonte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Friedrich Holzapfel, daß die Unionsparteien nur dann bereit seien, die Verantwortung für den Neubau der Wirtschaft mit der SPD gemeinsam zu tragen, wenn der Wirtschaftsdirektor ein Vertreter ihrer politischen Richtung sei. Anschließend erhob der Fraktionsvorsitzende der SPD, Erwin Schoettle, denselben Anspruch für die SPD-Fraktion. Der Konflikt zwischen den beiden größten Fraktionen wurde in einer Debatte über die Form der Vorschlagsliste des Exekutivrat ausgetragen: Sahen die Bestimmungen eine Auswahl unter mehreren Vorschlägen je Direktorenamt vor oder reichte die Nennung eines Kandidaten? Schließlich nahm der Wirtschaftsrat mit 27 zu 22 Stimmen den Ablehnungsantrag von CDU/CSU und FDP an und wies die Vorschläge zurück. Die neue Kandidatenliste ermöglichte zwar eine Auswahl zwischen zwei Kandidaten je Direktorenamt, die jedoch stets derselben Partei nahestanden, so daß sich letztlich für die parteipolitische Verteilung keine Konsequenzen ergaben. Nur für das Finanzressort wurde außer zwei SPD-Kandidaten ein dritter der CDU/CSU nahestehender Kandidat (Mindir. Dr. Otto Schniewind) zur Wahl gestellt. Bei der Abstimmung über das wichtigste Ressort, das der Verwaltung für Wirtschaft, sprachen sich 21 Abgeordnete für Alfred Kubel (SPD) und 27 weder für Kubel noch für Heinz Potthof (SPD) aus, sondern stimmten mit Nein. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Holzapfel, beantragte daraufhin eine Sitzungsunterbrechung und neue Vorschläge. Schoettle erklärte jedoch für die SPD-Fraktion, daß sie ihre Kandidaten

zurückziehe. Die SPD war nicht willens, sich mit einem oder 2 Direktoriaten zu begnügen und auf dieser Grundlage mit den Unionsparteien in gemeinsamer Regierungsverantwortung zusammenzuarbeiten. Sie lehnte die Beteiligung an der Verwaltung ab und wählte freiwillig die Opposition. Dieser Beschluß war auf das Drängen Kurt Schumachers zurückzuführen, stieß aber bei manchem Sozialdemokraten auf wenig Gegenliebe (so Miller, Susanne/Potthoff Heinrich, Kleine Geschichte der SPD, S.189). Von Anfang an betonte die SPD: "Es wird nicht die Form einer hemmungslosen Opposition sein. Es wird die Form einer praktisch, konstruktiven Opposition gegen Maßnahmen sein, von denen wir sicher sind, daß sie sich zum Schaden des deutschen Volkes auswirken." (Wörtliche Berichte der Vollversammlung des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 2. Vollversammlung 24.7.1947, S.76f) Auf den Vorwurf Schoettles, die CDU/CSU sei nicht zur Zusammenarbeit bereit gewesen, erwiderte Holzapfel: "Wir haben versucht, ihnen Brücken zu bauen ..." (Wörtliche Berichte, 2. Vollversammlung 24.7.1947, S. 37). Hier spielt Holzapfel vermutlich auf das Angebot Adenauers an, der CDU zum Ausgleich für das Wirtschaftsdirektoriat 3 Wirtschaftsministerien in den Ländern abzutreten (Union-Dienst, Ausgabe C Nr. 1 v. 9.8.1947). Denn tatsächlich hatten die Verhandlungsführer der SPD abgelehnt, "die personelle Besetzung der Wirtschaftsministerien in den Ländern mit Sozialdemokraten und die zusätzliche Besetzung des Exekutivrats mit zum Gegenstand der Beratungen zu machen" (Stamm, Christoph: Nr. 5 Protokoll der 6. Fraktionssitzung der SPD v. 22.7.1947).

Schließlich wurde eine neue Kandidatenliste mit CDU/CSU- bzw. ihnen nahestehenden Kandidaten aufgestellt, die alle fünf gewählt wurden. Als eine Neuwahl erforderlich wurde, weil zwei Kandidaten die Wahl ablehnten, nutzte die SPD ihre Chance nicht, Personen ihres Vertrauens zu benennen. Auch auf das Angebot der CDU/CSU, die SPD-Kandidaten zu unterstützen und die Stellvertretung des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft einem Sozialisten zu übertragen, ging sie nicht ein.

Vielleicht war die Enttäuschung über die Form des Zustandekommens des Wirtschaftsrats, die gewissermaßen einen Rückschritt in der bisherigen Entwicklung einer zunehmenden deutschen Selbstverwaltung bedeutete, ein wesentlicher Grund für die SPD, der neuen Organisation mißtrauisch gegenüber zu stehen und die damit verbundenen Möglichkeiten zu unterschätzen.

Die freiwillige Opposition überwand die SPD bis 1966 nicht, um so weniger, als sich im Zuge der Direktorenwahl CDU und FDP erstmals zur Koalition zusammenfanden. Der Versuch der Umwandlung der bisher geübten Kooperation der verschiedenen Parteien in ein System von Regierung und Opposition stellte generell einen Einschnitt für die Regierungsweise im künftigen parlamentarischen Geschehen dar.

Bei den Militärbehörden ergaben sich durch die neue Regelung ebenfalls einige Veränderungen. Grundsätzlich wurde die dreifache Gliederung beibehalten, die auch nach der erneuten Umbildung 1948 im wesentlichen nicht mehr geändert wurde. Die Bipartite Panels in Berlin und Bipartite Groups fielen fort. Statt dessen wurde das Bipartite Controll Office (Zweizonenkontrollamt) in Frankfurt/M. errichtet. Die Groups und Panels wurden als Fachabteilungen integriert, die den entsprechenden deutschen Verwaltungen gegenüberstanden. Die meisten Entscheidungen fielen in Frankfurt; nur grundsätzlich politische Fragen wurden durch das Bipartite Board, der obersten Militärregierungsbehörde in Berlin, geklärt.

3.4 Unzulänglichkeiten der bizonalen Verwaltung

Die Konstruktion der deutschen Verwaltung in der Bizone war wiederum stark von außenpolitischen Rücksichtnahmen der anglo-amerikanischen Besatzer geprägt. Es sollte nicht der Vorwurf genährt werden, daß sie durch die Bildung eines separaten Staatsgebildes die Teilung Deutschlands gefördert hätten. Gleichzeitig muß berücksichtigt werden, daß die Neuorganisation einen Kompromiß zwischen der mehr zentralistischen Einstellung der Engländer und den föderalistischen Vorstellungen der Amerikaner darstellt. So ließ die neue Verwaltungsstruktur bald zahlreiche Mängel erkennen und erwies sich zur Überwindung der wirtschaftlichen Not als unzureichend.

Die unklare Grenzziehung zwischen Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt war besonders auffällig. Nachteilig für die parlamentarische Arbeit des Wirtschaftsrats wirkte sich auch die geringe Mitgliederzahl aus. Die wachsende Arbeit in den Ausschüssen konnte bald nicht mehr ausreichend bewältigt werden. Das Verhältnis zwischen Wirtschaftsrat und Exekutivrat war nicht klar geregelt, weshalb es häufig zu Spannungen kam.

Dem Exekutivrat war als Vertretungsorgan der Länder die Funktion eines Aufsichts-, Koordinierungs- und Überwachungsorgans gegenüber den Direktoren und zentralen Verwaltungen übertragen. Der Koordinierungsaufgabe gegenüber den Ressorts, die ähnlich wie durch ein Kabinett geführt wurde, stand jedoch keine unmittelbare Einflußnahme des Wirtschaftsrats auf den Exekutivrat gegenüber, wie dies zwischen Regierung und Parlament der Fall ist. Außerdem hätte eine Koordinierung der Verwaltungen besser über ein Gremium der Direktoren erreicht werden können. Die Abstimmung zwischen einzelnen Verwaltungen und Exekutivrat war zusätzlich erschwert durch den langsamen Umzug der Verwaltungen in das erheblich zerstörte Frankfurt. Auch die Kompetenz des Exekutivrats, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und Gesetzesinitiativen zu ergreifen, gehörte eigentlich in den Aufgabenbereich der Direktoren, denn letztlich resultierte sie aus der täglichen Ressortarbeit. Der Exekutivrat als föderatives Organ hatte zentrale Aufgaben wahrzunehmen, wobei die Gefahr bestand, daß den Länderinteressen Vorrang gewährt würde.

Besonders unbefriedigend war die Stellung der Direktoren zwischen Wirtschafts- und Exekutivrat. Einerseits waren die Direktoren dem Wirtschaftsrat für ihr Ressort verantwortlich, andererseits unterstanden sie der unmittelbaren Dienstaufsicht des Exekutivrats. Erschwerend kam hinzu, daß in beiden Gremien unterschiedliche parteipolitische Mehrheitsverhältnisse vorlagen.

Die Notwendigkeit einer Neuorganisation der bizonalen Verwaltung stellte sich daher bald, und schon zu Beginn des Jahres 1948 wurden die erforderlichen Vorarbeiten eingeleitet.

4. Das "Frankfurter Statut": Die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Die erneute Reorganisation nahm ihren Ausgangspunkt ebenfalls in der Außenpolitik. Die Atmosphäre zwischen den Alliierten war seit der Moskauer Konferenz und zunehmend durch das Scheitern der Pariser Drei-Mächte-Besprechung, dem Anlaufen des Marshall-Plans und der schrittweisen kommunistischen Gleichschaltung der mittel- und osteuropäischen Staaten auf das Äußerste gespannt. Alle Versuche auf der Londoner Außenministerkonferenz (25.11.–15.12.1947) zu einer auch nur teilweise einheitlichen wirtschaftlichen Verwaltung

für Gesamtdeutschland zu kommen, blieben erfolglos. Schließlich wurden die Beratungen aufgrund der unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten auf unbestimmte Zeit vertagt.

Am 7.1.1948 fand eine erste Besprechung der Militärgouverneure der Bizone mit den Ministerpräsidenten der Länder und den Mitgliedern der bizonalen Organe statt. Zu Beginn der Hauptkonferenz erklärte General Robertson die Gründe für die Einberufung. Ungeachtet des Scheiterns der Londoner Konferenz sei das Ziel beider Regierungen, die deutsche Einheit wiederherzustellen. Entgegen anders lautender Pressemeldungen betonte er, daß diese Konferenz nicht der erste Schritt zu einer westdeutschen Verfassung sei ("Die Welt" v. 13.12.1947, Nr. 148 S. 1, und vom 16.12.1947, Nr. 149; Union-Dienst, Ausg. A, Nr. 26, vom 20.12.1947, S.1). Er unterstrich, daß man deutsche Anregungen berücksichtigen wolle; die neue Verwaltungsstruktur solle keineswegs ein Diktat der Besatzungsmächte sein.

Der von den Militärregierungen vorgelegte Entwurf einer Reorganisation rief zahlreiche Vorschläge und Anregungen der Deutschen hervor, allerdings standen sich verschiedene Ansichten nicht nur zwischen Wirtschaftsrat und Ländern, sondern auch innerhalb dieser Bereiche gegenüber. Schließlich gelang es nicht, eine einheitliche Stellungnahme vorzulegen, so daß die Militärregierungen den Entwurf nur geringfügig änderten. Am 9.2.1948 wurde das "Frankfurter Statut" als Proklamation Nr. 7 bzw. Verordnung Nr. 127 über die "Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" verkündet, das von deutscher Seite durch mehrere Statute ergänzt wurde (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1948, Beilage Nr. 2; Pünder, Interregnum, S. 377ff).

Die in "Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" (VdVWG) umbenannte bizonale Verwaltungsorganisation bestand wiederum aus drei Organen: dem Wirtschaftsrat, dem Länderrat, der den Exekutivrat ersetzte, und dem Verwaltungsrat.

4.1. Zweiter (großer) Wirtschaftsrat

Die Zahl der Mitglieder des Wirtschaftsrats wurde verdoppelt; da der Schlüssel für die Mandatsverteilung beibehalten wurde, ergaben sich dadurch jedoch keine veränderten Mehrheitsverhältnisse. CDU/CSU und SPD stellten jeweils 40, die FDP 8, KPD 6, Zentrum und DP jeweils 4 und die WAV 2 Abgeordnete.

Die Gesetzgebungskompetenz des Wirtschaftsrats wurde erweitert. Auf den Gebieten des Patentrechts, Urheberrechts und Musterschutzes sowie in den Bereichen Zölle und Verbrauchsabgaben verfügte er über die ausschließliche Gesetzgebung (Art. 3 Abs. 1). Im Bereich der Grundsatzgesetzgebung wurden seine Rechte auf die Festlegung von Dringlichkeitsstufen für die Verwendung von Arbeitskräften, zonale und überzonale Wirtschaftsverbände, Statistik und Preisstützung ausgedehnt (Art. 3 Abs. 2). Mit Genehmigung der Militärbehörden war ein zusätzlicher Ausbau der Gesetzgebungsbefugnis möglich, infolgedessen wurde sie immer umfassender "und glich schließlich annähernd der eines Parlaments in einem Bundesstaat" (Pünder, Interregnum S.134). Von der Zuständigkeit für Währungs-, Kredit- und Vermögenskontrolle wurde der Wirtschaftsrat ebenso enthoben wie von der Zuständigkeit für die Leitung des wirtschaftlichen Aufbaus. Letzteres zeigt, daß der parlamentarische Charakter des Gremiums in den Vordergrund rückte.

Während der finanzielle Rahmen des 1. Wirtschaftsrats aus Ablieferungen von Bahn und Post, Zuschüssen der süddeutschen Länder und des Haushaltsamtes für die britische Zone bestand und aufgrund der wachsenden Aufgaben unzureichend war, wurde nun eine solidere

finanzielle Basis geschaffen. Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchsabgaben, Anteile am Aufkommen der Einkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuer und die Möglichkeit zur Kreditaufnahme konnten zur Deckung des Haushaltes herangezogen werden. Die jährlichen Haushaltsplänen sollten vom Wirtschaftsrat durch Gesetz erlassen werden. Auch die Kontrolle der im Budget enthaltenen Ein- und Ausnahmen gehörte zu seinen Aufgaben (Art. 3 Abs. 3).

Für die Wahl der Direktoren der Verwaltung besaß der Wirtschaftsrat jetzt zusätzlich das Vorschlagsrecht, womit die Schwierigkeiten der ersten Direktorenwahl aus dem Wege geräumt wurden.

Am 24.2.1948 fand die erste Vollversammlung des umgebildeten Wirtschaftsrats statt, in der Köhler als Präsident und Dahrendorf als Vizepräsident bestätigt wurden.

4.2 Länderrat

Der Länderrat löste als neues Vertretungsorgan der Länder den Exekutivrat ab. Jedes Land stellte 2 Vertreter. 9 Mitglieder des Gremiums gehörten der SPD an, 6 der CDU und 1 den liberalen Parteien. Nach außen trat die vom Wirtschaftsrat abweichende Parteienkonstellation kaum in Erscheinung.

In der Gesetzgebung hatte er das Recht der Gesetzesinitiative und der Stellungnahme zu allen vom Wirtschaftsrat gefaßten Gesetzesbeschlüssen (Art. 5 Abs. 1 und 2). Sein Einspruch konnte jedoch vom Wirtschaftsrat mit absoluter Mehrheit zurückgewiesen werden. Gesetzesbeschlüsse, die der Zustimmung des Länderrats bedurften, waren nicht vorgesehen. Er hatte das Recht, die Bestellung und Entlassung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, "Oberdirektor", zu bestätigen (Art. 5 Abs. 3). Doch das Vorschlagsrecht für die Kandidaten der Direktorate war ihm entzogen.

Die konstituierende Sitzung trat am 23.2.48 in Frankfurt/M. zusammen. Das vom Länderrat errichtete Generalsekretariat stand wiederum unter der Leitung Heinrich Troegers.

4.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich aus den 5 Direktoren der einzelnen Verwaltungen (Im August 1948 wurde eine sechste, die Verwaltung für Arbeit, eingerichtet) und einem ressortlosen Vorsitzenden, dem sog. "Oberdirektor", zusammen. Der vom Wirtschaftsrat vorgeschlagene und gewählte Vorsitzende mußte durch Länderrat und Bipartite Board bestätigt werden. Seine Aufgabe bestand in der Leitung und Koordination der Tätigkeit der Direktoren (Art. 6 Abs. 1; Art. 7 Abs. 1).

Sämtliche Verwaltungsbefugnisse, die bisher der Exekutivrat innehatte, wurden dem Verwaltungsrat übertragen. Die Gesetzesinitiativen der einzelnen Verwaltungen konnten jetzt direkt beim Wirtschaftsrat und Länderrat vorgebracht werden (Art. 7 Abs. 1 und 2). Eindeutig war dem Verwaltungsrat durch die Reorganisation nach Aufgabe und Zielsetzung der Charakter eines mit politischen Führungsfunktionen ausgestatteten Kabinetts verliehen worden.

Eine Koalition war für CDU/CSU und SPD bei der 2. Frankfurter Direktorenwahl kein Thema mehr. Laut Holzapfel sei "bei dem schwerkranken Zustand des deutschen Wirtschaftskörpers eine notwendigerweise Kompromißpolitik im Augenblick nicht das richtige" (Wörtliche Berichte, 12. Vollversammlung, S. 322ff.). Auch Schoettle gab zu

verstehen, daß die SPD weiterhin nicht bereit sei, auf eine führende Beeinflussung der Wirtschaftspolitik zu verzichten. Die Frankfurter Wirtschaftspolitik wurde bei den unveränderten Mehrheitsverhältnissen weiterhin von CDU/CSU und FDP getragen.

5. Gesetzgebung und Relevanz für die Bundesrepublik Deutschland

Der Wirtschaftsrat verabschiedete in den zwei Jahren seines Bestehens 171 Gesetzesvorlagen, hiervon 18 in seiner ersten Zusammensetzung. 131 Gesetze konnten, soweit es erforderlich war im Zusammenwirken mit dem Länderrat, nach Erteilung der besatzungsrechtlichen Genehmigung in Kraft treten. Auffallend ist, daß die bizonale Gesetzgebung gewissermaßen einer Anlaufzeit bedurfte. (Bis Ende 1947 wurden nur 6, im Jahre 1948 49 und bis zum 1.9.1949 weitere 76 Gesetze verkündet; Pünder, *Interregnum*, S. 194f, mit Auflistung aller verabschiedeten Gesetze)

Zunächst galt es, ein Gleichgewicht des Mangels aufzustellen, um die Katastrophe eines völligen Zusammenbruchs zu vermeiden. Im Zentrum der Bemühungen standen daher die Lebensmittelversorgung, die Kohleförderung und vor allem das Transportsystem, dessen völliger Zusammenbruch im harten Winter 1946/47 besonders schwerwiegend war. In den Bereich der "Verwaltung des Mangels" fielen beispielsweise das Bewirtschaftungsnotgesetz (Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Ernährung und des Verkehrs vom 3.10.1947) und das Speisekammergesetz (Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen vom 23.1.1948). Bereits im Zusammenhang mit der Ersten Verordnung zum Bewirtschaftungsnotgesetz vom 18.12.1948 wurde deutlich, daß die Bewirtschaftung nur eine Ausnahmeerscheinung sei und die Nichtbewirtschaftung den Normalzustand darzustellen habe. Erste ordnungspolitische Differenzen, die in diesen Gesetzen angelegt waren, führten zu parlamentarischen Auseinandersetzungen. (Siehe hierzu Müller, *Grundlegung*, S. 95–111).

Die Durchführung der Gesetze war jedoch nicht immer garantiert, so blieb beispielsweise der Erfolg des Speisekammergesetzes hinter den Erwartungen zurück, da es den Ländern an Kooperationsbereitschaft mangelte. (Zur Entstehung des Speisekammergesetzes siehe unten die Schilderung der Vorgänge durch Erich Köhler).

Das Preisgesetz (Übergangsgesetz über Preisbildung und Preisüberwachung vom 10.4.1948) sowie das Enthortungsgesetz (Gesetz zur Bekämpfung der Hortung in der gewerblichen Wirtschaft verabschiedet am 21.4.1948 und am 3.8.1948 von der Militärregierung zurückgewiesen) bereiteten die Wende zu einer neuen Wirtschaftspolitik vor.

Den entscheidenden Einschnitt stellte die von den Militärregierungen in Kraft gesetzte Währungsreform dar. Ihre Ergänzung durch eine Wirtschaftsreform, die den allmählichen Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft möglich machte, wurde mit der Annahme des Leitsatzgesetzes durchgesetzt. Das "Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform" wurde am 17./18.6.1948 verabschiedet. Es stellte "ein lediglich in normativer Form gefaßtes politisches Grundsatzbekenntnis der 'Regierung' und der sie tragenden Koalition zu einem bestimmten wirtschaftspolitischen Programm dar" (Pünder, *Interregnum* S. 304). Der neue wirtschaftspolitische Kurs, eng verknüpft mit dem Namen Ludwig Erhards, dem Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, wurde durch eine Fülle weiterer Gesetze abgesichert (Aufhebung des Lohnstopps, Lastenausgleichsgesetz u.a.).

Die im Wirtschaftsrat grundlegende Wirtschaftsordnung trug die deutliche Handschrift der bürgerlichen Parteien. Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes war entschieden, daß die Gesetzgebung des Wirtschaftsrats auch noch nach der Gründung der Bundesrepublik ihre Geltung behalten würde (GG Art. 123 Abs. 3).

Die Bonner Koalition vom Herbst 1949 hatte die Zusammenarbeit im Frankfurter Wirtschaftsrat, einer Art Vorparlament, bestens erprobt. Mit der Wahl 1949 war ihr wirtschaftlicher Kurs bestätigt worden und konnte nun fortgesetzt werden.

Für die Unionsparteien war der Wirtschaftsrat ein Gremium, in dem sich die junge, föderalistisch strukturierte Partei zusammenfinden und ein "Unionsbewußtsein" entwickeln konnte (Kleinmann, CDU, S. 111f).

Das Ende der "Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" kam mit der verfassungsmäßigen Konstituierung der Bundesrepublik. Das Grundgesetz, das am 24.5.1949 in Kraft trat, sah als Parlament des neuen "trizonalen" Staates den Bundestag vor. Damit stand der Nachfolger des Wirtschaftsrats fest und so wundert es nicht, daß auch Erich Köhler erneut das Präsidentenamt bekleidete.

Wirtschaftsrat und Länderrat wurden am 1.9.1949 durch besatzungsrechtlichliche Verfügungen rechtsgültig aufgelöst. Der Verwaltungsrat wurde mit dem Tage der Amtsübernahme der Bundesregierung 21.9.1949, dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts, aufgelöst und die Tätigkeit der Direktoren für beendet erklärt.

Im Vorwort zu Tilmann Pünders Monographie "Das bizonale Interregnum" würdigt Ludwig Erhard das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Es "schuf die wichtigsten und entscheidenden Grundlagen für die im Jahre 1949 erfolgte Konstituierung der 'Bundesrepublik Deutschland'", so der ehemalige Direktor der Verwaltung für Wirtschaft und spätere Wirtschaftsminister und Bundeskanzler. Im öffentlichen Bewußtsein steht der Wirtschaftsrat allerdings immer noch hinter dem Parlamentarischen Rat zurück. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß er an der Erarbeitung des Grundgesetzes nicht beteiligt war. Auch spielt eine Rolle, daß sich die Anfangsphase äußerst schwierig und wenig effektiv gestaltete, zumal die Kompetenzen gering und die Kontrolle durch die Besatzungsmächte stark waren.

Anhang 1

Ausgewählte Quellen und Literatur:

KLEINMANN, Hans-Otto: Geschichte der CDU, Stuttgart 1993.

MILLER, Susanne/POTTHOFF Heinrich: Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumente 1848–1990, 7. überarb. und erweiterte Aufl. Bonn 1991.

MÜLLER, Georg: Die Grundlegung der westdeutschen Wirtschaftsordnung im Frankfurter Wirtschaftsrat 1947–1949, Frankfurt/M. 1982.

PÜNDER, Tillman: Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1947, Waiblingen 1966.

SALZMANN, Rainer (Hrsg.): Die CDU/CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat. Protokolle der Unionsfraktion 1947–1949, Düsseldorf 1988.

STAMM, Christoph: Die SPD-Fraktion im Frankfurter Wirtschaftsrat 1947–1949. Protokolle, Aufzeichnungen, Rundschreiben, Bonn 1993.

TROEGER, Heinrich: Interregnum. Tagebuch des Generalsekretärs des Länderrats der Bizone 1947–1949, hrsg. von Wolfgang Benz und Constantin Goschler, München 1985.

Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949, bearb. von C. WEISZ, H. WOLLER, 5 Bde. mit einem Erschließungsband, München 1977.

Anhang 2

Bericht des späteren Bundestagspräsidenten Erich Köhler über die Entstehung des "Speisekammergesetzes" vom Januar 1948

Quelle: ACDP, Nachlaß Erich Köhler, I-447-001

Im Januar 1948 erhielt ich von den beiden Gouverneuren einen Brief mit dem Auftrag, den Entwurf eines Gesetzes zur Erfassung sämtlicher Lebensmittel im Wirtschaftsgebiet zu veranlassen. In dem Brief waren die Grundzüge des Gesetzes genau vorgeschrieben, in Sonderheit sollte auch eine Bestandsaufnahme der in den Privathaushalten vorhandenen Bestände an den Grundnahrungsmitteln wie Mehl und ähnliche Dinge erfolgen.

Bekanntlich war die Versorgungslage im Winter 47/48 eine sehr schlechte. Ohne die Lebensmittellieferungen der Amerikaner wären Millionen Menschen verhungert. Aufgrund des Briefes setzte ich mich zunächst mit General ADCOCK und General Sir Gordon Mc READY in Verbindung. Sie eröffneten mir vertraulich, daß CLAY ein solches Gesetz brauche, wenn er Anfang März vor dem amerikanischen Repräsentantenhaus die Fortsetzung der Lebensmittelkredite für das kommende Jahr mit Aussicht auf Erfolg begründen wolle, weil er dann nachweisen müsse, daß auch deutscherseits alles zur Erfassung der vorhandenen Lebensmittel getan sei. Ich dürfte jedoch von diesem eigentlichen Grund so gut wie gar keinen Gebrauch machen.

Im bekannten kleinsten interfraktionellen Kreis – mit Ausnahme natürlich der KP – gab ich dann das Schreiben bekannt und deutete seine Hintergründe an. Wir beriefen daraufhin in das Sitzungszimmer des Hotels Monopol-Metropol eine Sitzung von etwa 15 Herren aus den 3 Fraktionen ein. Die Sitzung war stürmisch und ihr Ergebnis zunächst äußerst zweifelhaft. Die FDP lehnte rundweg ab, die Vertreter der CDU legten sich äußerste Zurückhaltung auf, nur die Vertreter der SPD ließen erkennen, daß man nach Lage der Dinge in den sauren Apfel beißen müsse. SCHLANGE-SCHÖNINGEN gab sich größte Mühe, die Widerstände zu überwinden.

Zur Kennzeichnung der Schwere der Auseinandersetzungen gebe ich am besten zwei Sätze aus dem Bericht des Berichterstatters Abgeordneten KAUFMANN in der 10. Vollversammlung vom 23. Januar 1948 wieder: "Dieses Gesetz ist gefunden worden nach einem überaus ernsten geistigen Ringen von Männern der drei Fraktionen der CDU, der SPD und der LDP. Tage und Nächte haben wir gemeinsam mit dem Direktor der Verwaltung zusammengearbeitet, um jeden Satz und um jedes Wort dieses Gesetzes gerungen."

Bis dieses Ergebnis vorlag, war eine Fülle von internen Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Schon nach der ersten Besprechung im kleinsten interfraktionellen Kreis hatte ich den Generalsekretär LINDE telefonisch unterrichtet, daß ich keine Möglichkeit einer Mehrheit für ein solches Gesetz sehen könnte. Daraufhin wurde ich zu Adcock und Mc Ready bestellt. Sie setzten mir wieder die Notwendigkeit des Gesetzes auseinander. Ich sagte ihnen, es sei mir klar, daß ich die Rolle des Prellbocks zwischen ihnen und dem Wirtschaftsrat ausüben müsse; ich täte dies auch gern. Aber im vorliegenden Fall sei es besser, wenn sie einmal von jeder der drei Fraktionen 3–4 Herren einladen und diesen unmittelbar die Sache klarlegen würden. Dies war vormittags zwischen elf und zwölf, schon am Nachmittag um drei fand die nächste Besprechung im größeren Kreise statt. Es war für die Fraktionsvertreter

das, was wir im Zivilleben eine regelrechte "Abreibung" nennen. Die Beteiligten machten betrübt Gesichter. Ich dachte innerlich: "Nun seht ihr endlich einmal, wie die Praxis ist." Nach Schluß der Sitzung beschlossen Dahrendorf und ich, unsere beiderseitigen Kollegen einmal getrennt vorzunehmen. Dies geschah. Ich sagte meinen Fraktionskollegen: "Nun denken Sie einmal an einen Pudel, der ins Wasser gesprungen ist, wieder herauskommt und dann das Wasser abschüttelt. Wenn das geschehen ist, können wir vernünftig miteinander reden."

Zwischenzeitlich waren an einem Vormittag Schlange-Schöningen mit seinem Justiziar zu mir gekommen, Kriedemann für die SPD, KRÄMER für die LDP und HERMES für die CDU. Wir wollten versuchen, den Entwurf des Gesetzes zustande zu bringen. Hermes erklärte sofort, er lehne die Verantwortung für dieses Gesetz ab und würde nach Hause fahren. Ich dankte ihm für diese "wertvolle" Mitarbeit und sagte ihm, unter diesen Umständen brauchte er sich nicht weiter aufzuhalten.

Wieder fand eine Abendsitzung der Vertreter der 3 Fraktionen statt. BLÜCHER machte den Vorschlag, man solle doch mal eine kleine Kommission bilden, die einen Entwurf anzufertigen versuchen möge. Für diese Kommission schlug er unter anderen den Kollegen SEELING vor, der am stärksten Opposition gemacht hatte. Der Vorschlag erwies sich als ausgezeichnet.

Wir gingen sofort in mein Zimmer, Schreibmaschine und Sekretärin standen bereit. Für Kaffee und Cognac war wie immer gesorgt, und siehe da, Freund Seeling, der große Erfahrungen im Abschluß internationaler Kartellverträge hatte, fing munter an, brauchbare Kompromißformulierungen in die Maschine zu diktieren. So kam der Entwurf schließlich zustande.

Zwei Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes im Plenum hatte ich telegrafisch die Vertreter sämtlicher Lebensmittelorganisationen einschließlich Gewerkschaften eingeladen, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Großhandel und Einzelhandel. Früh um zehn ergab sich im Sitzungssaal des Handwerkerhauses in der Braubachstraße eine stattliche Versammlung. Totmüde und erschöpft von den dauernden Sitzungen der letzten 3 Tage und Nächte eröffnete ich die Versammlung und legte ihr etwa 3/4 Stunden lang das Notwendigste dar. Das Ergebnis bestand in der allseitig bekundeten Bereitschaft, an der Durchführung des bevorstehenden Gesetzes mitzuwirken.

Dann kam es zur Berichterstattung und Aussprache im Plenum. Es war mir bekannt geworden, daß eine Reihe von Kollegen besonders aus der CDU und LDP die Hand nur ganz niedrig halten wollten bei der Abstimmung, um dann zu Hause erzählen zu können: "Ich habe nicht dafür gestimmt!" Ich dachte: "Wartet, das soll Euch nicht gelingen!" Während die Debatte noch weiter plätscherte, flüsterte ich meinem Schriftführer zur Linken, dem Kollegen BUNGARTZ von der LDP aus München, zu, ich würde bei der Schlußabstimmung aufstehen lassen. Er knirschte mir wütend zu: "Sie sind wohl verrückt!" und knuffte mich in die Seite. In dem gleichen Augenblick rufe ich zur Schlußabstimmung auf mit dem Bemerken, wer für das Gesetz sei, möge sich von den Plätzen erheben. Und schon stand ich als Erster auf; Bungartz knurrte, mußte aber auch notgedrungen aufstehen, und siehe da: nur die beiden Vertreter der KPD blieben sitzen. Eine geschlossene Heerschaar hatte sich für das Gesetz erhoben.